

Angestellte Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich

Dr. Jürgen Kußmann

- Arzt für Chirurgie, Orthopädie und Unfallchirurgie
- Diplom-Ökonom im Gesundheitswesen
- Chefarzt Ambulante Orthopädische Rehabilitation am AZR Ambulantes Zentrum für Rehabilitation und Prävention Am Entenfang GmbH in Karlsruhe
- Mitglied des Landesvorstandes MB LV BW
- Mitglied im AK „Angestellte Ärztinnen und Ärzte in Praxen und MVZ“ des MB Bundesverbandes

1

Einige interessante Daten und Zahlen:

Niedergelassene Vertragsärzte in D / angestellte Ärzte im ambulanten Bereich / davon in MVZ

2001	116.000	8.311	(jeder 14.)	
2007	119.800	10.406	(jeder 11,5.)	ca. 1/3
2013	123.600	22.309	(jeder 5,5.)	ca. 1/2
2014	121.641	26.309	(jeder 5.)	12.119

(neben MVZ angestellt sind über 20 % in Einzelpraxen; knapp 20% in BAG)

BAG= Berufsausübungsgemeinschaften

2

Veränderte Rahmenbedingungen Vertragsarztrechtsänderungsgesetz (VÄndG): seit Januar 2007 rechtskräftig

bis dahin üblich: Einzelpraxis / Gemeinschaftspraxis

seitdem: **Einzelpraxis**

als (überörtliche) **BAG** (früher Gemeinschaftspraxis):

- Anstreben gemeinsamer Berufsausübung
- gemeinsame Räume, gemeinsames Personal
- Datenbestand/ Abrechnung gemeinsam
- ggf. Jobsharing-Partnerschaft

aktuelle Entwicklung: zunehmend **Gründungen von MVZ:**

- strukturierte Zusammenarbeit von Ärzten verschiedener Fachgebiete
- (seit GKV-VSG 2015 auch fachgebietsgleich zulässig)
- Vertragsärzte / angestellte Ärzte
- Kooperation z.B. mit Akustikern, Physiotherapeuten, Optikern... möglich

Weitere mögliche Kooperationsformen:

Organisationsgemeinschaften:

- a) Praxisgemeinschaft
- b) Apparategemeinschaft
- c) Ärztehaus

- Nutzen organisatorische Rahmenbedingungen gemeinsam (Räume, Geräte, Personal)
- Kostenersparnis
- Ärztliche Tätigkeit wird getrennt und eigenverantwortlich ausgeübt
- separate Abrechnung über KV
- fachlicher kollegialer Austausch

Quelle: Agentur deutscher Arztnetze: Ärztliche Kooperationsformen; www.deutsche-aerztnetze.de

Weitere mögliche Kooperationsformen:

Praxisnetze:

- a) als Modellvorhaben
- b) als Strukturverträge
- c) Fördermöglichkeiten

- regionale Zusammenschlüsse von 20 bis 100 Vertragsärzten verschiedener Fachrichtungen/ Psychotherapeuten
- bevorzugt in ländlichem Raum
- mit verbindlicher Vergütungsregelung, klaren Zielen
- vernetzt bei Erhalt der Selbstständigkeit der Partner/gemeinsamer Qualitätszirkel; professionelles Management
- wenn von KV anerkannt, dann finanziell gefördert

Quelle: Agentur deutscher Arztnetze: Ärztliche Kooperationsformen; www.deutsche-aerztenetze.de

5

Weitere mögliche Kooperationsformen:

Kooperationen mit Krankenhäusern:

- a) mit Beleg-/Konsiliarärzten
- b) Praxis am Krankenhaus
- c) in Absprache: Erbringen vor- /nachstationärer Leistungen
- d) Anlaufpraxis

- mehr Möglichkeiten in der Patientenversorgung
- Optimierung von Behandlungsabläufen
- Erweiterung des Leistungsspektrums
- Nutzung vorhandener Strukturen und bessere Auslastung sowie Kostenminimierung (z.B. für Geräte)

Quelle: Agentur deutscher Arztnetze: Ärztliche Kooperationsformen; www.deutsche-aerztenetze.de

6

Best Practice:

In Schleswig Holstein:

Modellprojekt „Westküstenklinikum“, Kreis Dithmarschen derzeit in Umsetzung:

IVZ – Integriertes Versorgungszentrum

- innerhalb des Klinikgebäudes neben KH-Abteilungen Innere und Geriatrie:
- MVZ mit mehreren selbstständigen Fachärzten (Radiologie, Orthopädie und Unfallchirurgie, Anästhesie, Gynäkologie ...), therapeutischen Praxen
- interdisziplinäre Notaufnahme
- intermediate care Station
- OP

Arbeitsplatz ambulante Gesundheitsversorgung als angestellte Ärztin / angestellter Arzt

a) als Weiterbildungsassistent

Beachte:

- WB-Stätte muss seitens Ärztekammer zugelassen sein
- „Weiterbilder“ muss seitens Ärztekammer WB-befugt sein (i.d.R. auf 1 Jahr befristete WB-Befugnis)

b) als Facharzt

Beachte:

- Anstellung mit KV-Zulassung („Kassensitz“)
- Anstellung ohne KV-Zulassung / Job-Sharing

Mögliche Berufsausübung als Ärztin/Arzt in ambulanter Gesundheitsversorgung neben vertragsärztlicher Versorgung

- Öffentlicher Gesundheitsdienst
- Arbeitsmedizin/ Betriebsarzt/ Werksarzt
- Ambulante Rehabilitation
- Bundeswehr (Sanitätsdienst)
- Polizeidienst
- Grenzschutz
- Strafvollzug
- Sozialmedizinischer Dienst von Renten-/ Krankenkassen
- Gesellschaftsarzt bei Unfall-/ Kapital-Versicherungsgesellschaften
- MDK

9

Fazit

Vorteile einer Tätigkeit im ambulanten Bereich:

neben/ nach ärztlicher Klinik­tätigkeit gibt es vielfältige Möglichkeiten

- als **Weiterbildungsassistent(in)**
- als **Fachärztin/ Facharzt**

in Vollzeit/ Teilzeit

- ohne Bereitschaftsdienste
- zu unterschiedlichen vertraglichen Konditionen
- ohne unternehmerisches Risiko
- mit guter Vereinbarkeit von Beruf, Privatleben und Familie

auskömmlich, zufrieden arbeiten zu können

10

Was kann der MB als Verband der angestellten und beamteten Ärzte diesbezüglich leisten ?

- Beratung zu arbeitsrechtlichen Fragen
- Verhandlungsleitfäden
- Musterverträge und Merkblätter über zusätzliche verhandelbare Inhalte
- Beratung z.B. zu Weiterbildung, Elternzeitregelung
- Beratung zu Selbstständigkeit ↔ „Scheinselbstständigkeit“

KVBW

- will Dienstleister der ersten Wahl für rund 20.000 Ärzte und Psychotherapeuten sein
- aber auch: sich für die Interessen ihrer Mitglieder einsetzen

Aufgaben der KV

- Sicherstellung
- Interessensvertretung
- Qualitätssicherung
- Gewährleistung
- Innovation
- Rat und Tat
- Fehlverhalten bekämpfen

(Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg KVBW: <https://www.kvbawue.de/>)

KV-Wahlen 2016

Mit Beschluss der HV des MB Bundesverbandes im November 2015
fordert der MB den Gesetzgeber auf,
durch eine Änderung des § 80 Abs 1 SGB V
**einen festen anteiligen Wahlkörper für eine repräsentative Vertretung der
angestellten und ermächtigten Ärzte in den VV der KV-en zu garantieren**
- wie es einen solchen für Psychologische Psychotherapeuten bereits gibt -

Dafür benötigen wir

- **Kandidaten** für eigene Liste in 2016
- **Ziel: Mandate als Delegierte** für die VV der KV-en gewinnen, um dort die Interessen von
inzwischen mehr als 20 % der im KV-Versorgungsbereich angestellten Ärztinnen und Ärzte
gemeinsam zu vertreten

13

Fragen?

Sprechen Sie uns an

Wir – das sind ehrenamtlich engagierte Ärzte, das sind hauptamtliche Juristen und
Mitarbeiter des MB

MARBURGER BUND : Verband der angestellten und beamteten Ärzte e.V. - Ihr
Interessensvertreter!

DANKE für Ihre Aufmerksamkeit!

14

Dr. med. Jürgen Kußmann

Kontaktdaten:

Ruhesteinweg 18
76337 Waldbronn
juergenkußmann@web.de

Chefarzt
Ambulante orthopädische Rehabilitation,
AZR Am Entenfang 12-14, 76185 Karlsruhe
j.kußmann@azr.de

